

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1928

230 (2.10.1928) Sozialistisches Jungvolk

Sozialistisches Jungvolk

Nummer 230 / 48. Jahrgang

Beilage des Volksfreund

Karlsruhe, 2. Oktober 1928

Dortmunder Eindrücke

Immer noch ist in den Blättern der Sozialdemokratischen Partei im Reich von den Dortmunder Jugendtagen die Rede. Was da alles den jungen Freunden aus anderen Teilen des Reiches zum Erlebnis auf ihrer Dortmunderfahrt wurde! In einem Bericht wurde zum Beispiel auch besonders der Straßenbahnlinie 5 gedacht, mit ihren eigenartigen Anhängern, wo man so locker tief hie wie im Hanomag.

In sehr vielen Fällen ist auch ein weiterer befruchtender Verkehr zwischen Teilnehmern des Jugendtages und ihren Dortmunder Quartiergebern nachgefolgt. Wie schön und herzlich die Dortmunder Jugendtage und das Miteinander der Eindrücke noch nachwirken.

Wir wollen hier um ein Beispiel zu geben — den Brief abdrucken, den ein 16 Jahre altes Hamburger Mädchen an seine Quartierleute in Dortmund geschrieben hat:

Liebe Gastgeber!

Seit endlich komme ich dazu, Ihnen ein paar Worte zu schreiben. Also gut bekommen sind wir nach Hamburg, aber natürlich bedeutend müder als ein nach Dortmund. Die Gedächtnisse waren aut, um ein paar Wände mehr zu beherbergen.

Ich glaube, ich werde noch lange von der Dortmunderfahrt sprechen; überall, wo man Dortmunderfährt trifft, heißt es: Weißt Du noch? Es war aber auch alles so fein.

(Von hier ab leider mit Bleistift weiter, denn ich sitze in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek und kann keine Tinte bekommen. Ich habe Tischleuchte, und wenn ich heute abend nach Hause komme, ist es wieder dunkel.)

Sie glauben nicht, was für einen Eindruck Dortmund auf uns gemacht hat! Gleich beim Einzug, vorm Hauptbahnhof, die schönste Willkommensfeier, die ich schwarz-rot-goldenen Fahnen überall, die Wimpel an den Straßenecken und dann die Freundlichkeit, mit der man uns aufnahm, uns fragte, woher wir kämen, alles so froh, so erhellend. Und erst die Quartierleute, ich danke Ihnen noch recht vielmal für die freundliche Aufnahme.

Die Feiern in der Westfalenhalle werde ich nie vergessen. Diese Massen von Jugendlichen, die so versammelt waren, und so still lautlos, das Telegramm des Reichspräsidenten Müller und der darauf folgende Jubelsturm und dann das Sprechwort „Rote Erde“. Die gleichen Arbeiter in dem dunklen Schacht, die über ihre Not und die Ungerechtigkeit der Welt klagten, und die hofften auf eine bessere Zukunft. Wie dann die Arbeiter aus den Stöben und Eisenwerken kamen und ebenfalls ihre Not klagten und ebenfalls an eine neue Welt glaubten. Und dann der Triumph der wertvollen Arbeiter aller Betriebe, die organisiert mit 7 bis 800 Tönen aufmarschierten, die nicht nur hofften und klagten, sondern die sich sammelt hatten, auf einer selbstbestimmten Weise, die wussten, daß der Sozialismus kommen muß. Und ich glaube, daß wir alle an das Schlusswort glauben: Ja, so wird es einmal sein, die Arbeit an unserer Seite wird uns als Götter grüßen und wir werden froh hinein!

Wie erhabend war dieses Werk. Mühen wir nicht alle mit neuem Mut zu weiteren Kämpfen stehen? Und dieser endlos lange Marsch, so weit man gehen konnte, vorn und hinten, lauter leuchtende Lichter und die roten Fahnen voran.

Einen tiefen Eindruck hat die Gedächtnisfeier an die Verlebten auf mich gemacht. Zuerst das dumpe Lied, dann das Senken der Fahnen, die Totenfeier, die herrlichste, das Lied des Bergmanns „Glück und Tod“ und die Gedächtnisfeier an die Toten. Wie ruhig, wie erhaben über den Kampf des Alltags war diese Feier.

Ich glaube, wohl sehr wenige werden von dem schönsten Wetter reden, das wir hatten. Wenn ich jetzt zurückdenke, kann ich nur sagen, daß uns allen das Wetter nichts ausgemacht hat, selbst nicht der furchtbare Regen auf der Kampfbahn „Rote Erde“, als Geringeres als die aufmunternde Rede hielt. Welch ungeheure Massen waren da aufmarschiert, mit der Partei waren wir in noch den hiesigen Reichstag 60 bis 70 000.

Wie erhabend waren wir über die großen Stahl- und Eisenwerke in Dortmund. Als wir unter einer mächtigen Brücke des „Union“-Werkes durchgingen, regnete es förmlich Staub und Schmutz auf uns und ein Dunst lag in den Straßen, das man nicht weit sehen konnte. Und in diesem Staub und Schmutz spielen Kinder, erkranken sich beim Herunterfallen eines schwarzen Hausens Erde! Als ich einen kleinen Jungen unter anderem fragte, was er werden wolle, antwortete der Bengel „Soldat“. Wenn der noch — doch ein richtiger Profetarbeiter, denn sein Vater ist in den „Union“-Werken — unter die Soldaten will! Aber anscheinend sah er doch ein wenig die Unrichtigkeit seines „schönen“ Planes an, als ich ihm erklärte, daß er dann ja doch, wenn der „Berr Hausmann“ es sage, alle Menschen niederstrecken müsse, auch wenn sie ihm gar nichts getan hätten oder gar Freunde von ihm wären. Das wollte er denn doch nicht.

Ich hatte wohl schon gehört, daß aus einem Schornstein Feuer käme, aber das habe ich für ein Märchen gehalten. Erst in Dortmund auf dem Friedhof sah ich Feuer aus dem Schornstein einer großen Fabrik kommen. Es ist nur schade, daß ich kein Feuerwerk gesehen habe, ich wäre so gern einmal in ein solches hineingekommen und hätte es bestaunt.

Wir waren alle ganz unglücklich, wie wir wieder nach Hamburg kamen, und die Arbeit hat mir gar nicht schmecken wollen. Leider habe ich mich sehr erkältet und die Profetarbeiter im Geschäft war ganz glücklich, mir sagen zu können: „Sehen Sie wohl, das habe ich Ihnen ja gleich gesagt. Wenn man erst mal so was was hat — ich hatte nämlich förmlich Scharlach gehabt — dann muß man sich vorheeren“. Aber ich war froh, daß ich noch so gut abgekomen bin mit der Erhaltung, die hat ich gern für die schöne Fahrt genommen.

Wie geht es denn jetzt dem kleinen Kanarienvogelchen? Er wird doch hoffentlich wieder ganz gesund sein?

Liebe Frau B., Sie werden sich doch hoffentlich nicht krankgelegt haben? Ich hoffe doch, daß alles bei Ihnen in bester Ordnung ist. Hat man in den Dortmunder Zeitungen viel über uns geschrieben? Wie haben sich die Kommunisten weiterhin benommen? Ihre „schönen“ Sätze: „Heil Moskau“ oder „heraus aus der SA!“ haben wir wirklich ausgelacht. Doch nun endlich Schluss. Lassen Sie doch bitte auch mal was von sich hören. Glück auf!

Lotte.

Die Not der Ungelernten

Die Behauptung, daß es ungelerneten Jugendlichen an Bildung oder Arbeitseifer fehle, geht völlig fehl. Von 1605 befragten Ungelernten in Hamburg gaben 64,9 Prozent an, sie hätten einen gelerneten Beruf erlernt wollen, seien aber durch mancherlei Gründe daran gehindert worden. Unter dem Rest befand sich ein nicht unerheblicher Teil von Unerschlossenen und Berufsunreifen mit mangelhafter körperlicher Entwicklung, von denen mancher später in eine Lehre eintritt oder doch der Wunsch gehabt hat, einen gelerneten Beruf zu erlernen. Wenn hinsichtlich des Bildungseifers ein Vergleich zwischen Ungelernten und Lehrlingen gezogen wird, so darf auch nicht vergessen werden, daß bei einem Teil der Lehrlinge der vorzügliche Bildungseifer auf den moralischen und rechtlichen Einfluß des Elternhauses zurückzuführen ist, nicht aber auf freien eigenen Willen der Lehrlinge. Von 2531 befragten Lehrlingen Hamburgs gaben 7,3 Prozent an, daß sie einen ungelerneten Beruf hätte erlernen wollen. Die Gründe der Berufswahl sind oft genug sehr dunkel, in anderen Fällen rein zufälliger Natur oder in besonderen Verhältnissen des Elternhauses begründet. Es ist also ganz

Wir wollen Urlaub

Ein Schritt des ADGB bei der Reichsregierung

Die freien Gewerkschaften fassen nicht nur Entschlüsse, sie haben auch die Energie für die Verwirklichung ihrer Forderungen alle Hebel in Bewegung zu setzen. Der Antrag der Reichsregierung auf den Reichstag, der im Rahmen des Gewerkschaftsgesetzes die freien Gewerkschaften sich mit ganzer Kraft für einen ausreichenden und gegenseitig gesicherten Urlaub der Jugendlichen

einsetzen werden, folgte sehr schnell der erste Vorstoß zur Verbesserung der Freizeitfrage. Der Vorstand des ADGB hat sich mit einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister und den Reichsinnenminister gewandt, worin die Sicherung eines ausreichenden Urlaubes für Jugendliche im Arbeitsschutzgesetz mit besonderem Nachdruck gefordert wird.

Die genannten deutschen Jugendverbände, die Wohlfahrtsorganisationen, sowie die Fachvereine der Pädagogen, Hygieniker usw. haben sich die freigewerkschaftliche Forderung nach gegenseitiger Sicherung genügender Freizeit für die erwerbstätigen Jugendlichen zu Eigen gemacht. Von den Vertretern früherer Reichsregierungen war auch wiederholt die Erfüllung dieser Forderung versprochen worden. Dabei wurde von den maßgebenden Stellen meistens auf das kommende Berufsausbildungsgesetz hingewiesen, das bereits eine teilweise Erfüllung der Freizeitforderungen bringt. Der Vorstand des ADGB macht nun die Reichsregierung darauf aufmerksam, daß der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes in diesem eine solche Erfüllung bringt. Der Gesetzentwurf gebe den Jugendlichen keinerlei Anspruch auf Urlaub, sondern lege lediglich vor, daß die gegenseitigen Berufsvertretungen (Handwerks- und Handelskammern), Anordnungen über Form und Inhalt der Lehrverträge, vor allem über das den Lehrlingen zu gewährenden Entgelt, über Urlaub und Ferien treffen können. Damit werde kein Urlaubsanspruch geschaffen. Es werde vielmehr auch die Möglichkeit der genannten Körperschaften, Urlaubsbestimmungen zu treffen, auf die Lehrlinge begrenzt, die ungelerneten Jugendlichen würden überhaupt nicht betroffen. Im übrigen habe der Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz wenig Aussichten auf baldige Verabschiedung.

Anders liegen die Dinge beim

Arbeitschutzgesetz.

Die Beratungen des Reichstages über das Arbeitschutzgesetz stehen unmittelbar bevor. In seinem Abschnitt „Erhöhter

Schutz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer“ wird besonders versucht, durch Beschränkung der täglichen Arbeitszeit den besonderen Bedürfnissen der Jugendlichen — nach freigewerkschaftlicher Auffassung in ungenügendem Maße — zu entsprechen. Gewährung einer längeren Freizeit am Wochenende — über die Sonntagsruhe hinaus — bringt der Entwurf nicht ebenso wenig geht er auf die Urlaubsforderungen ein. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert daher, daß unbeschadet der in der Begründung zum Arbeitsschutzgesetz angeschnittenen Frage, ob der Urlaub für Jugendliche als öffentlich rechtlicher Arbeitsschutz — wofür sich triftige Gründe ins Feld führen lassen — oder nur als zwingendes Vertragsrecht gestaltet werden soll, bereits jetzt durch das Arbeitsschutzgesetz als eine zweiseitige Lösung für die Jugendlichen erfolgt. Er weist darauf hin, daß der Vorläufige Reichswirtschaftsrat in seinem Gutachten zum Arbeitsschutzgesetz zum Ausdruck gebracht hat, daß wohl der Frühlingsurlaub an Sonntagen und Feiertagen, wie auch der Erholungsurlaub für Jugendliche diesen durch das Arbeitsschutzgesetz gewährt werden soll.

Während der letzten 10 Jahre sind, wie der Vorstand des ADGB in seinem Schreiben hervorhebt, auf dem Gebiete der Urlaubsgewährung an erwerbstätige Jugendliche in erster Linie durch tarifliche Regelung, dann aber auch durch freiwillige Gewährung so wesentliche Fortschritte erzielt worden, daß es jetzt an der Zeit und notwendig ist, in den noch rückständig gebliebenen Berufs- und Wirtschaftszweigen durch Gesetz gleiche Verhältnisse zu schaffen.

Der Vorstoß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur gegenseitigen Sicherung einer ausreichenden Freizeit für die Jugendlichen muß von der gesamten deutschen Arbeiterjugend begrüßt werden. Wie berechtigt der Schritt des ADGB ist, hat sich erst dieser Tage wieder drastisch bei den Verhandlungen über den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau gezeigt. Die Unternehmer brachten es fertig, Anträge auf Verschlechterung des Urlaubes für die jugendlichen Arbeitskräfte zu stellen. Sie wollten den Arbeitskräften bis zu 21 Jahren 3 Tage Urlaub geben. Eine Barbarei! Wird im Arbeitsschutzgesetz ausreichende Freizeit für die Jugendlichen gesetzlich gesichert, dann bedeutet dieser Fortschritt zugleich ein harter Auftrieb für alle Bestrebungen der Jugendberufshilfe und der Jugendpflege.

Das Gesetz sieht weiter vor, daß der Lehrvertrag bei fortgesetzter Widerwekligkeit des Lehrlinges gelöst werden kann. Wenn die Berufsausbildung durch einen Betrieb als mangelhaft festgestellt wird, kann das Gewerbeamt dem Betriebsleiter das Recht der Lehrlingsausbildung zeitweise entziehen.

Wochenprogramm der S.A.J.

Karlsruhe, Dienstag: Probe zur Winterfeier in der Siederschule. Pünktlich sein! Ältere Gruppe: Mittwoch Zusammenkunft im Rest. Genossen stark zu antworten. Jüngere Gruppe: Donnerstag: Arbeitsgemeinschaft über „Schulblätter“. Leiter Gen. Gaebler. 8 Uhr in der Siederschule. Sonntagsnachmittag: Schmitztag. Älteres Donnerstag. Montag: Gymnastik in der Siederschule.

Altpapp. Mittwoch: Musikabend. Donnerstag: Außerordentliche Versammlung. Da wichtige Beschlüsse gefaßt werden müssen, darf niemand in der Versammlung fehlen.

Durlach. Mittwoch: Körperübungen. Dienstag: Funktionärsebene. Donnerstag: Mitgliederversammlung.

Orellingen. Dienstag, 2. Okt.: Ausflugsfahrt. Donnerstag, 4. Okt.: Monatsversammlung. Sonntag, 7. Okt.: Älteres Donnerstag. Genossen und Genossinnen erscheint alle!

Bruchsal. Dienstag, 2. Okt.: Spielabend. Donnerstag, 4. Okt.: Versammlung in der Stadt. Lebehalle Bruchsal. Vortrag von Gen. Karlein über innerpolitische Fragen.

Kaßau. Donnerstag, 4. Okt.: Besprechung der Winterarbeit, ferner Auswahl Hauptkader der Winterarbeit wegen ist es unbedingt Pflicht eines jeden Genossen und jeder Genossin, zu diesem wichtigen Abend zu erscheinen. Montag, 8. Okt.: Winterabend.

Kaiserslautern. Donnerstag: Wiederabend. Wiederholer mitbringen. Freitag: Nachprobe für die Herbstfeier. Sonntag: Wanderung nach den Grottsauer Kalksteinen. Älteres wird am Donnerstag bekannt gegeben. Montag: Gymnastik. Samstagsveranstaltungen beginnen punkt 8 Uhr im Jugendheim. Genossinnen und Genossen, erscheint pünktlich und vollständig in den Versammlungen.

Kinderfreunde

Jung- und Rote Falken. Mittwoch Elternabend. Wir treffen uns alle 7 Uhr im Jugendheim (Kalksteinbau). Jungfalken treffen sich Samstag von 4-6 Uhr im Jugendheim. Jungfalken treffen sich Samstag von 4-6 Uhr im Jugendheim. Älteres wird am Sonntag bekannt gegeben. Montag: Gymnastik, Spiel und Tanz in der Siederschule. Eltern, Parteigenossen! Besucht am Mittwoch, den 3. Oktober, unseren Elternabend. Es werden Rote Falken vom Zelllager am Bobensee berichten. Beginn um 8 Uhr im großen Saal des städt. Jugendheims. Eintritt frei.

Abteilung Photographen. Wir veranstalten ein Preiswettbewerb für Aufnahmen von unserer Spielzeit in Kaßau. Alle Genossen, die dort photographische Aufnahmen gemacht haben, bitten wir um Beilegung. Für die schönsten Bilder werden Bücherpreise ausgesetzt werden. Alle eingelangten Bilder bleiben Eigentum der Arbeitsleitung. Letzter Einlieferungsstermin ist 15. Oktober 1928.

Die Arbeitsleitung: V. Schrot, Durlach, Friedrichstr. 15.

An alle Ortsvereine! Sonntag, 14. Oktober, Arbeitsausführung. Die Vorstenden werden gebeten, diesen Tag freizubehalten.

Literatur

„Die Rote Welt 1928“ ein Jahrbuch für Arbeiter- und Bauernkinder, zusammengestellt von Hans Mandl. Dieser nunmehr im zweiten Jahrgang vorliegende proletarische Schillertalender, welcher bei seinem Erscheinen 1000 großen Kantons gefunden hat, schenkt sich nunmehr zu einem häßlichen Anwalt, beginnend mit dem Kalenderkinder zu entwickeln. Der reichhaltige Inhalt, beginnend mit dem Kalenderkinder vom Anfang des Schuljahres 1928 bis Dezember 1929, enthält ungenügend viele nützliche und interessante Beiträge, ist reich illustriert, enthält genügend Raum für Notizen und bildet in einem schönen Ganzleinenband ein wertvolles Taschenbuch für unsere Kinder und jugendlichen Arbeiter. Der äußere bunte Preis von Schill. 1.— (M.—60) ermöglicht es allen, denselben anzuschaffen. Zu beziehen durch jede Parteiluchhandlung oder direkt vom Verlag „Jungbrunnen“ Wien/XIII/L.

Regelung der Berufslehre in Frankreich

Französischer Senat und Abgeordnetenhaus haben zwei auf das Lehrlingswesen bezügliche Gesetzentwürfe angenommen. Das eine Gesetz legt die Altersgrenze für Lehrlinge von 16 auf 18 Jahre heraus. Dieses Gesetz ist am 21. März 1928 verabschiedet worden. Das zweite Gesetz betrifft den Lehrvertrag. Auf Grund seiner Bestimmungen muß der Lehrvertrag schriftlich und spätestens innerhalb 14 Tagen nach Beginn der Lehrzeit niedergelegt werden. Er soll die Sitten und Gebräuche des Berufs berücksichtigen, insbesondere die von den Handels- und Gewerbetreibenden sowie den Berufsausschüssen aufgestellten Regeln. Seine Aufstellung soll unter der Aufsicht der Berufsverbände erfolgen. Der Lehrvertrag muß Angaben über die Dauer der Lehrzeit und die anderen Bedingungen, wie Entschädigung, Beförderung, Wohnung usw., enthalten. Er muß ferner angeben, welche Berufskategorie der Lehrling auf Grund des Gesetzes über die technische Ausbildung zu Lasten des Unternehmers befolgt wird. Am Ende der Lehrzeit hat der Lehrling eine Prüfung abzugeben. Er erhält nach Bestehen derselben ein Diplom. Der Prüfungsausschuß wird vom dritten Berufsausschuß oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, vom Berufsausschuß für technische Ausbil-